



DR. NINA SCHEER

BUNDESTAGSABGEORDNETE
HERZOGTUM LAUENBURG | STORMARN-SÜD



Foto: Steffen Voss

NEWSLETTER

2/2018

+ + + KURZNACHRICHTEN + + KURZNACHRICHTEN + + KURZNACHRICHTEN + + +



Foto: Lars Schwieger

Am SPD-Stand zur Kommunalwahl in Büchen,
21. April 2018.



Zur Unterstützung des Kommunalwahlkampfes:
Mit Andrea Nahles, SPD-Vorsitzende und
Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion zu
Gast bei den Stadtwerken Geesthacht,
3. Mai 2018.



Beim außerordentlichen SPD-Bundesparteitag
am 22. April 2018 in Wiesbaden.



Mit Schüler*innen des BBZ Geesthacht,
17. Mai 2018. Fotos mit weiteren
Besucher*innen in der Collage auf der letzten
Seite.

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

die zweite Quartalsausgabe des Newsletters behandelt ausgewählte Themen der vergangenen Monate. Die vergangenen Sitzungswochen enthielten eine Fülle zu behandelnder Themen. Der Trend zu extrem kurzen parlamentarischen Verfahren wurde durch die späte Regierungsbildung noch verschärft. Teilweise, wie etwa anhand der Atomgesetz-Novelle, auf die ich in dieser Ausgabe noch näher eingehe, mussten Fristen – hier des Bundesverfassungsgerichtes – eingehalten werden.

Da der Newsletter den Umfang eines kleinen Buches bekäme, umfasst er nur eine sehr kleine Auswahl all solcher Themen, die ich gern auch an dieser Stelle aufgegriffen hätte. Ergänzend zu nennen wären etwa die EU-Datenschutzgrundverordnung, Initiativen gegen Plastik, für Insektenschutz, der Diesel-Abgasskandal, aber auch eine Reihe von AfD-Anträgen und -Reden, die von Rassismus, Verhetzung und Realitätsleugnung geprägt sind.

Der Newsletter schließt mit einer Collage ausgewählter Bilder.

Anregendes Lesen wünscht

Ihre und eure



Inhalt

• Aus dem Parlament	3
* Atomgesetz-Novelle	3
* Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“	5
* Reformen beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6
* Bundestag beschließt "Eine-für-alle-Klage"	7
* SPD-Fraktion fasst Beschluss zu ePrivacy	8
* Neuregelung zum Familiennachzug	9
* Reform der Parteienfinanzierung	10
* Neue Funktionen	11
* Reden	14
• Eigene Veranstaltungen	15
• Auf Einladung	20
• Praktikant*innen	21
• Bilderschau	24

Aus dem Parlament

Atomgesetz-Novelle

Mit der am 28. Juni 2018 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Atomgesetz-Novelle wurde die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts erfüllt, für Atomkraftwerksbetreiber einen Ausgleich für Interessensverletzungen zu schaffen, die ihnen durch das schwarz-gelbe Hin und Her beim Atomausstieg entstanden waren. Als zuständige Berichterstatterin verhandelte ich das Gesetz für die SPD-Fraktion.



2010 hatte die schwarz-gelbe Koalition Atomlaufzeiten verlängert, die Verlängerung dann aber wenige Monate später – nach der Atomkatastrophe von Fukushima – wieder zurückgenommen und hierbei auch die sofortigen Stilllegungen von acht Atomkraftwerken beschlossen. Das Bundesverfassungsgericht entschied mit Urteil vom 6. Dezember 2016, dass eine gesetzliche Neuregelung bis zum 30. Juni 2018 zu treffen sei, um sogenannte frustrierte Investitionen (Investitionen, die im Vertrauen auf die Laufzeitverlängerungen getätigt wurden), sowie weniger verstrombare Mengen als Folge des Wieder-Ausstiegs auszugleichen.

Hierfür hatte das Bundesverfassungsgericht verschiedene Optionen eröffnet. Richtigerweise wurde mit dem Gesetzentwurf nun nicht die Option der Laufzeitverlängerung, sondern die Option des finanziellen Ausgleichs gewählt, selbst wenn dies eine aus den Steuereinnahmen zu leistende Einbuße bedeuten wird. Letzterer wird nach Vollendung des Ausstiegs im Jahr 2022, gemäß der nun getroffenen gesetzlichen Kriterien zu leisten sein.

Blind vor den Risiken und Folgekosten der Atomenergienutzung, sprach sich die AfD-Fraktion für eine Verlängerung von Laufzeiten aus. Auch die FDP-Fraktion, welche die verfassungsgerichtliche Nachbesserungspflicht als damalige regierungsbildende Fraktion mit verursacht hatte, stimmte gegen die Atomgesetz-Novelle und entzog sich damit der verfassungsgerichtlichen Verpflichtung zur Anpassung des Atomgesetzes.

Leider ist es nicht gelungen, mit der Atomgesetz-Novelle zugleich die Übertragung von Reststrommengen in sogenannte Netzausbaugebiete zu unterbinden.

Netzausbaugebiete bezeichnen solche Gebiete, für die gesetzlich aufgrund eingeschränkter Übertragungsnetzkapazitäten und entsprechend erwarteter

Netzengpässe ein jährliches Ausbaulimit für Erneuerbare Energien definiert wurde. Zu den sogenannten 'Netzausbaugebieten' zählen Schleswig-Holstein sowie Teile von Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Ein Verstopfen der Netze durch Atom- und Kohlestrom führt hier regelmäßig zu Netzengpässen und Abregelung bzw. dem Abschalten von Windstrom, was sowohl dem gesetzlichen Vorrang Erneuerbarer Energien widerspricht als auch den Energiewende- und Klimaschutzzielen entgegen wirkt sowie Kosten für nicht nutzbaren Windstrom verursacht. Allein in Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2017 59 Prozent aller bundesweiten Eingriffe, sogenannte Einspeisemanagement-Maßnahmen, vorgenommen. Im Jahr 2017 musste so viel Windstrom abgeregelt werden, wie nie zuvor. Wenn nun von einem Atomkraftwerk auf ein anderes Atomkraftwerk, das in einem Netzausbaugebiet steht, sogenannten Reststrommengen, die den Unternehmen als noch verstrombare Mengen zustehen, übertragen werden, droht dies die Netzengpasssituation zu verschärfen. Dies hat dann zur Folge, dass noch mehr Windkraftanlagen abgeschaltet werden und steht in Konflikt mit den Energiewendezielen. In den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner CDU/CSU hat sich die SPD-Fraktion insofern dafür eingesetzt, eben eine solche Übertragung von Reststrommengen, etwa auf das AKW Brokdorf, aber auch das AKW Emsland zu unterbinden. Eine solche Maßnahme würde die Laufzeiten der betreffenden AKWs verkürzen und wäre gesondert entschädigungspflichtig. Sie würde aber zugleich auch die Stromkunden entlasten.

Einen Bärendienst hat uns dabei die Stellungnahme des Bundesrates vom 8. Juni auf Initiative der schleswig-holsteinischen Jamaika-Landesregierung und dem federführenden Minister Robert Habeck erwiesen. Zwar wird auch hier gefordert, die Übertragung von Reststrommengen in Netzausbaugebiete zu unterbinden. Allerdings erklärt die Stellungnahme zugleich, dass eine solche Regelung erst nach Inkrafttreten der Atomgesetz-Novelle vorzunehmen sei und dann in Form eines 'mit den Energieversorgungsunternehmen' zu entwickelnden Konzeptes, womit sich die Akteure ohne Not der Willigkeit der Atomkonzerne unterwerfen. Mit der Initiative ist die schleswig-holsteinische Bundesratsinitiative all jenen Bundestagsabgeordneten (SPD-Fraktion sowie Grüne und Linke) in den Rücken gefallen, die eine Regelung nun bereits in der Atomgesetz-Novelle vornehmen wollten. So kam es, dass sich unser Koalitionspartner CDU/CSU schlicht auf die Stellungnahme berufen konnte und eine gesetzliche Einschränkung der Übertragung von Reststrommengen in Netzausbaugebiete verweigerte. In dem Bestreben, die vom Staat zu leistenden Ausgleichskosten so gering wie möglich zu halten sowie aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken hatten sich auch die beteiligten Ministerien (Umwelt, Wirtschaft, Finanzen) gegen die benannte Regelung ausgesprochen. Dennoch sprach sich die SPD-Fraktion, gestärkt durch die Sachverständigenanhörung, aus den genannten Gründen für eine Einschränkung von Reststrommengen-Übertragungen aus.

Mit mehreren Pressemeldungen habe ich, u.a. gemeinsam mit der SPD-Landtagsabgeordneten Sandra Redmann, auf dieses Vorgehen des Bundesrates hingewiesen.

- 23. Mai 2018: <https://www.nina-scheer.de/zur-sache/pm/723-atomgesetz-novelle-fehler-von-schwarz-gelb-korrigieren-ohne-laufzeitverlaengerung.html>
- 8. Juni 2018: <https://www.nina-scheer.de/zur-sache/pm/729-scheer-atomenergie-darf-erneuerbare-energien-nicht-verdraengen-vertagung-ist-nicht-angebracht.html>
- 19. Juni 2018: <https://www.nina-scheer.de/zur-sache/pm/731-scheer-windstrom-braucht-vorrang-vor-atomstrom-schleswig-holsteinische-landesregierung-durchkreuzt-atomstrombegrenzung-in-netzengpaessen.html>
- 28. Juni 2018: <https://www.nina-scheer.de/zur-sache/pm/732-scheer-und-redmann-atomstrombegrenzung-bei-netzengpaessen-an-jamaika-und-cdu-csu-gescheitert.html>
- 29. Juni 2018: <https://www.nina-scheer.de/zur-sache/pm/736-scheer-atomnovelle-ohne-entlastung-fuer-norddeutsches-stromnetz-beschlossen.html>

Folgende weitere Punkte forderte die SPD-Fraktion während des parlamentarischen Verfahrens: Das AKW Brunsbüttel hätte nach Auffassung der SPD-Bundestagsfraktion aus dem Gesetzestext gestrichen werden sollen. Die Ausführungen von mehreren Sachverständigen bestätigten, dass die Nennung von Brunsbüttel nicht erforderlich sei und zur Limitierung der Ausgleichsansprüche auf das vom Bundesverfassungsgericht erklärte Maß zu streichen sei.

Die Streichung von Brunsbüttel und auch eine ebenfalls seitens der SPD-Fraktion vorgeschlagene konkretisierende Formulierung zur Ausgleichshöhe ‚unterhalb des vollen Wertersatzes‘ waren mit dem Koalitionspartner aber leider ebenfalls nicht vereinbar.

Vgl. auch: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (16. AtGÄndG): <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/030/1903029.pdf>

Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat Ende Juni ihre Arbeit aufgenommen. Der Deutsche Bundestag ist durch beratende Mitglieder vertreten. Die SPD-Bundestagsfraktion wird durch Dr. Matthias Miersch, stellv. Fraktionsvorsitzender, vertreten. Die Kommission soll einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und zur finanziellen Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen erarbeiten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Klimaschutzziele bis 2030 in

Deutschland im Energiesektor erreicht werden. Braunkohlekraftwerke sind mit jährlich 158,6 Mio. t CO₂-Emissionen für über die Hälfte aller Emissionen bei der Stromerzeugung verantwortlich (Stand: 2016). Daher sagt auch der Klimaschutzbericht 2050 der Bundesregierung klar: „Die Klimaschutzziele können nur erreicht werden, wenn die Kohleverstromung schrittweise verringert wird“. Die Kommission wird dazu Vorschläge erarbeiten, die 2019 in einem Klimaschutzgesetz umgesetzt werden sollen.

Reformen beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Vor der parlamentarischen Sommerpause wurde eine Änderung beim EEG beschlossen, die eine verlängerte Aussetzung des § 36g EEG vorsieht. Damit gilt, dass die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften, die eine Befreiung von der **Bundes-Immissionsschutzgesetz-Genehmigung für Bürgerenergiegesellschaften** im Rahmen der **Ausschreibungen** vorsieht, weitere zwei Jahre ausgesetzt wird. Hintergrund ist, dass es zum Missbrauch dieser Regelung im Windmarkt gekommen war, was zu Verwerfungen beim Ausbau geführt hatte. Bis zum Auslaufen des Moratoriums soll eine dauerhafte Regelung gefunden werden, wie die Beteiligung der Kommunen und Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Energiewende-Akzeptanz sichergestellt werden kann.

Auf entsprechende Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungssystem war von einigen Seiten frühzeitig hingewiesen worden.

Vgl. auch meine damalige Stellungnahme zum EEG:

https://www.nina-scheer.de/images/PDF/2016-05-09-Scheer_Eckpunkte%20zum%20EEG%202016.pdf



Keine Einigung mit dem Koalitionspartner gab es hingegen bei den geplanten **Sonderausschreibungen für Wind- und Solarkraftwerke**. So ist im Koalitionsvertrag vorgesehen, je vier Gigawatt Onshore-Windenergie und Photovoltaik 2019 und 2020 zusätzlich zuzubauen, um einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter Leitung von Bundeswirtschafts- und Energieminister Peter Altmaier vertagte die Umsetzung der Sonderausschreibungen nun auf den

Herbst diesen Jahres. Wenn die Union die Umsetzung Sonderausschreibungen für Erneuerbare Energien blockiert, riskiert sie damit sehenden Auges das Verfehlen der Energiewende- und Klimaziele. Auch im Kontext der internationalen Klimaschutz verpflichtungen ist dieses Verhalten verantwortungslos. Ein beschleunigter Ausbau Erneuerbarer Energien ist der Schlüsselfaktor für das Erreichen der Klimaschutzziele. Dem trägt der Koalitionsvertrag mit Sonderausschreibungen für Wind und Solaranlagen in 2019 und 2020 Rechnung.

Pressemitteilung vom 25. April 2018: https://www.nina-scheer.de/images/2018/2018-04-25_PM_Scheer_Union_blockiert_Energiewende-_und_Klimaschutzpolitik.pdf

Bundestag beschließt "Eine-für-alle-Klage"

Der Bundestag beschloss am 14. Juni in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage, MFK (Drs. 19/2507). Das Gesetz, das für Verbraucherinnen und Verbraucher einen schnellen, effektiven und kostengünstigen Weg eröffnet, ihre Rechte gegen Konzerne vor Gericht geltend zu machen, kann nun zum 1. November 2018 in Kraft treten. Mit Blick auf die zum Jahreswechsel drohende Verjährung Schadensersatzansprüchen von VW-Kundinnen und Kunden in Folge des Dieselskandals, war es ein Anliegen, insbesondere der SPD-Fraktion, das Gesetz mit Blick auf mögliche Klagen auch gegen VW noch rechtzeitig zu verabschieden.



Mit der nun geschaffenen Klagemöglichkeit wird erstinstanzlich ausschließlich das Oberlandesgericht (OLG) am Sitz des beklagten Unternehmens zuständig sein. Sollten mehrere Musterklagen zum gleichen Fall eingereicht werden, kann das Gericht diese zu einem Verfahren verbinden. Eingetragene Verbraucherschutzverbände sollen die Möglichkeit erhalten, das Vorliegen oder Nichtvorliegen zentraler anspruchsbegründender bzw. anspruchsausschließender Voraussetzungen feststellen zu lassen. Mit der Musterfeststellungsklage lassen sich allerdings keine Individualansprüche verfolgen. Mit ihren rechtskräftigen Ergebnissen kann der Verbraucher aber in einem Folgeprozess seine Ansprüche besser einklagen. Durch die Bündelungswirkung von Rechtsfragen werden die Gerichte entlastet und Rechtssicherheiten, auch für Unternehmen, geschaffen.

Die Musterfeststellungsklage ist nur zulässig, wenn die Betroffenheit von mindestens zehn Verbraucher*innen glaubhaft gemacht wird und mindestens 50 ihre Ansprüche binnen zwei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung der Musterfeststellungsklage zum Klageregister anmelden. Verbandsseitig sind nur besonders qualifizierte Einrichtungen klagebefugt. Dazu zählen in Deutschland registrierte Verbraucherschutzvereine nach § 4 UKlaG (Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen) und ausländische qualifizierte Einrichtungen, die in einer Liste der EU-Kommission aufgeführt werden. Zusätzlich müssen diese qualifizierten Einrichtungen weitere strenge Voraussetzungen erfüllen, um Missbrauch auszuschließen.

Die SPD-Fraktion wollte die Musterfeststellungsklage bereits in der vergangenen Wahlperiode einführen. Das scheiterte aber am Widerstand der Union.

SPD-Fraktion fasst Beschluss zu ePrivacy

Die SPD-Bundestagsfraktion beschloss am 5. Juni ein Positionspapier zu ePrivacy. Als zuständige Berichterstatterin in der AG Recht und Verbraucherschutz wirkte ich an diesem Positionspapier mit.

Mit der Positionierung spricht sich die SPD-Fraktion dafür aus, schnell eine neue EU-ePrivacy-Verordnung zum Schutz der Vertraulichkeit und der Privatsphäre in der digitalen Kommunikation auf den Weg zu bringen, um den Missbrauch von personenbezogenen Daten im Bereich der Kommunikations- und Verhaltensdaten zu unterbinden. Es gilt dabei sowohl die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern zu schützen als auch eine gegen Manipulation und Diskriminierung zu wirken, die auf entsprechenden Daten basieren. Kommunikationsdienste sollen zur sicheren Verschlüsselung verpflichtet werden. Zudem muss es Nutzerinnen und Nutzern im Sinne von Datensouveränität ermöglicht werden, selbst über die Sammlung und Auswertung von Kommunikations- und Verhaltensdaten durch Tracking zu entscheiden.



Die freiwillige und informierte Einwilligung ist das zentrale Instrument für eine souveräne Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger. Das gilt auch für das Setzen von Cookies. Allerdings erfordern sich rasant fortentwickelnde Formen der wirtschaftlichen Verwertbarkeit von Daten einen ebenbürtigen Schutz für den Umgang mit sensiblen und personenbezogenen Daten.

Mit dem Positionspapier fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auf, sich gegenüber dem Europäischen Rat für einen schnellst möglichen Beginn des Trilog zwischen dem Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament einzusetzen, um mit einer neuen ePrivacy-Verordnung den wachsenden und veränderten Schutzbedarfen gerecht zu werden.

Nachzulesen hier:

<https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/position-e-privacy.pdf>

Neuregelung zum Familiennachzug

Am 15. Juni beschloss der Bundestag das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte (Drs. 19/2438, 19/2702). Dabei handelt es sich vor allem um Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien.

Am 1. Februar 2018 hatte der Deutsche Bundestag eine Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs bis zum 31. Juli 2018 beschlossen. Bereits mit diesem Beschluss wurde zugleich der (verlängert ausgesetzte) Anspruch auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten mit Wirkung ab dem 1. August 2018 gänzlich abgeschafft.

Lediglich in Form einer gesetzlich formulierten Absichtserklärung („Kann-Regelung“) stellte die Beschlussfassung vom 1. Februar 2018 für bis zu monatlich 1000 Personen eine Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten in Aussicht; ein neuer Anspruch auf Schutz wurde dadurch nicht geschaffen.

Mit anderen Worten: Ohne weiteres gesetzliches Handeln wäre in Folge der Neuregelung vom 31. Januar 2018 der ohnehin seit nunmehr über zwei Jahren ausgesetzte Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten zum 31. Juli 2018 ersatzlos ausgelaufen.

Ein Unterbinden von Familiennachzug widerspricht ethischen Grundprinzipien und konterkariert das Streben nach Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Ein Ermöglichen von Familienzusammenführung entspricht zudem den verfassungsgerichtlichen Anforderungen, wenn es gemäß eines Grundsatzurteils des Bundesverfassungsgerichts heißt: „Die Beeinträchtigung der Belange von Ehe und Familie durch das Erfordernis einer dreijährigen Ehebestandszeit als Nachzugsvoraussetzung übersteigt auch im Blick auf entgegenstehende öffentliche Interessen das von den Betroffenen hinzunehmende Maß“, vgl. BVerfG, 12. Mai 1987.

Die SPD hat sich unter anderem in ihrem Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017 für eine Abschaffung der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigten ausgesprochen und steht sowohl aus humanitären als auch integrationspolitischen Gründen für ein Recht auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.

Eben aus diesen Gründen habe ich bei der Neuregelung vom 1. Februar 2018 mit Nein gestimmt.

Inhaltlich halte ich die Ausgestaltung der Neuregelung insbesondere mit Blick auf die vorgesehene Kontingentierung und den damit vom individuellen Schutz der betroffenen Personen abgewandten Ansatz für verfehlt. Zugleich eröffnet die betreffende Neuregelung allerdings – auch mit Blick auf den geltenden Koalitionsvertrag – die derzeit einzig im Deutschen Bundestag mehrheitsfähige Möglichkeit zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. Die Kriterien für das Vorliegen humanitärer Gründe hat die SPD-Bundestagsfraktion im Gesetz ausdrücklich verankert. Die SPD-Fraktion hat sich zudem dafür eingesetzt, der Visumserteilung durch das Auswärtige Amt eine sachliche Prüfung und Entscheidung im Inland vorzuschalten. Diese Aufgabe übernimmt das Bundesverwaltungsamt. So erfolgt eine koordinierte Visumsvergabe, welche die dringlichsten Fälle zuerst berücksichtigt und die Kapazitäten der deutschen Auslandsvertretungen nicht überschreitet.

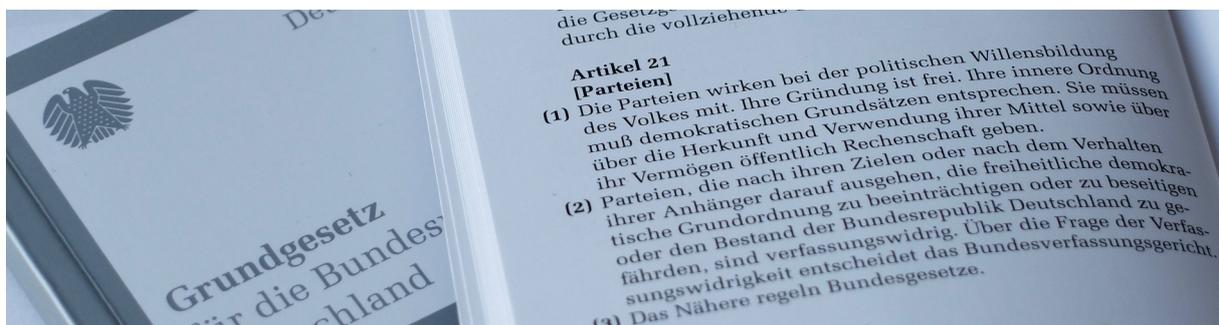
Darüber hinaus hat die SPD-Fraktion eine Einführungsregelung für 2018 erzielt, die die Begrenzung nicht bei 1000 Visa pro Monat, sondern bei 5000 Visa für den gesamten Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Dezember 2018 festlegt. Hiermit wird zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten Rechnung getragen.

Erklärung nach § 31 GO BT als Pdf:

https://www.nina-scheer.de/images/2018/2018-06-15-Nina_Scheer-Erkl%C3%A4rung_31_GO-Familiennachzug.pdf

Reform der Parteienfinanzierung

Am 15. Juni beschloss der Bundestag einen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und CDU/CSU zur Änderung des Parteiengesetzes (Drs. 19/2509). Mit der Gesetzesänderung soll die absolute Obergrenze für die jährlichen staatlichen Zuschüsse an Parteien ab dem Jahr 2019 (erstmalig relevant für das Abrechnungsjahr 2018) von 165 Millionen auf 190 Millionen Euro angehoben werden.



Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 1992 festgestellt, dass eine Erhöhung

der staatlichen Mittel zur Parteienfinanzierung dann zulässig ist, wenn sich die Rahmenbedingungen für alle Parteien wesentlich verändern. Eine solche Veränderung liegt in dem fundamental veränderten Kommunikationsverhaltens auf neuen Plattformen (social media), auf denen auch Parteien präsent sein müssen und Kommunikation entsprechend neu aufstellen müssen. Es geht dabei nicht zuletzt um die Sicherstellung ihres im Grundgesetz festgelegten Auftrags, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken.

Funktionierende rechtsstaatliche Demokratien sind weltweit immer zugleich Parteiendemokratien. Mit der Bedeutung von Parteien einher geht das Risiko geldgebender Beeinflussung durch Interessensgruppen. Durch geschickte mediale Methoden ist dabei der Lobbyismus längst nicht in der direkten Ansprache der Abgeordneten das Problem. Nein, es sind die öffentliche Meinungsmache und (Fake)news-Streuung, mit der Lobbyismus betrieben wird. Es zählt zum Instrumentenkasten der Demokratiefeinde Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und ihre Institutionen in Misskredit zu bringen. Die Kampagnen, die regelmäßig bei Diätenerhöhungen, um die Größe des Parlaments, um die Länge von Legislaturperioden und nun auch bei der Parteienfinanzierung losgetreten werden, zählen meines Erachtens auch dazu.

Es zählt zur wehrhaften Demokratie, hier etwas entgegen zu setzen. Wer unabhängige Parteien möchte, die zugleich nicht nur über Mitgliedsbeiträge finanziert werden (denn dies wäre von den Mitgliedschaften nicht zu leisten), der muss auch angemessene staatliche Förderungen billigen. Ich möchte nicht, dass unsere parteigestützte Meinungsbildung etwa durch die Atomindustrie (ist die AfD möglicherweise deswegen für Atomenergie?) oder Waffenindustrie finanziert wird. Eben deswegen brauchen wir einen starken Staat und eben auch starke, unabhängige Parteien.

Neue Funktionen

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



Am 25. April wurde ich zur stellvertretenden Vorsitzenden des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung gewählt. Für mich ist es eine Frage von Freiheit, Lebensumwelt zu erhalten, Gerechtigkeit, ein Recht auf Lebensgrundlagen zu

schaffen und Solidarität mit nachfolgenden Generationen, für nachhaltige Entwicklung einzutreten. In diesem Sinne kommt auch der parlamentarischen Arbeit für nachhaltige Entwicklung eine große Bedeutung zu.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung konstituierte sich erstmalig am 11. März 2004. Als ein vom Bundestag eingesetztes Gremium hat er insgesamt 17 Mitglieder. Sechs Bundestagsabgeordnete gehören der CDU/CSU-Fraktion an, drei Parlamentarier*innen der SPD-Fraktion. Jeweils zwei Mitglieder stellen die Fraktionen der Oppositionsparteien. Anders als bei den Fachausschüssen, welche die Struktur der Bundesregierung abbilden, erfüllt der Beirat eine fachübergreifende Querschnittsaufgabe. Der Beirat soll die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die europäische Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf internationaler Ebene parlamentarisch begleiten und Empfehlungen abgeben.

Wahl zur stellvertretenden Sprecherin der Arbeitsgruppe Umwelt

In der Sitzung der SPD-Arbeitsgruppe Umwelt vom 12. Juni wurden meine Kollegin Ulli Nissen und ich zu stellvertretenden Sprecherinnen der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion gewählt. Ich bedanke mich für das Vertrauen meiner Kolleg*innen und freue mich auf die neuen Herausforderungen.



Foto (v.l.): Mitglieder der AG Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion: Michael Thews, Michael Schrodi, Klaus Mindrup, Nina Scheer, Carsten Träger, Ulli Nissen, Detlev Pilger, Frank Schwabe

Erster Bericht des NBG

Das Nationale Begleitgremium (NBG) soll das Standortauswahlverfahren für einen Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe vermittelnd und unabhängig begleiten, mit dem Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Das NBG setzt sich zusammen aus anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie aus Bürgerinnen und Bürgern.

Um Vertrauen in die Verfahrensführung aufzubauen hat das Begleitgremium eine Reihe von Empfehlungen an den Deutschen Bundestag gerichtet. Diese wurden wesentlicher Bestandteil des ersten Tätigkeitsberichtes des Gremiums, der am 15.

Mai dem Parlament überreicht wurde. Als zuständige Berichterstatterin nahm ich für die SPD-Bundestagsfraktion den ersten Bericht des NBG entgegen.

Um mehr Transparenz zu erreichen, empfiehlt das NBG der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) alle Daten und Unterlagen, die für die Abfrage und Bewertung der Ausschlusskriterien zugesandt und erstellt wurden, zu veröffentlichen. Zusätzlich soll umgehend ein Geowissenschaftsdatengesetz verabschiedet werden. Nur auf dieser Grundlage könnten BGE und BfE ihre gesetzliche Verpflichtung erfüllen, Datensammlungen zu veröffentlichen. Ohne ein solches Gesetz sei ein von Anfang an transparentes Auswahlverfahren nicht möglich.



Nach § 8 Standortauswahlgesetz muss die Unabhängigkeit der neu zu wählenden Mitglieder des Gremiums gewahrt sein; es dürfen keine eigenen wirtschaftlichen Interessen gegeben sein. Nur wenn das Begleitgremium als unabhängige gesellschaftliche Instanz wahrgenommen wird, kann es Vertrauen in das Auswahlverfahren ermöglichen. Bei der aktuell anstehenden Nachbesetzung des NBG sah ich diese Unabhängigkeit in Bezug auf die Vorschlagsliste des Bundesrates nicht gewahrt und plädierte, die Nachbesetzung durch den Deutschen Bundestag in dieser Form nicht vorzunehmen. So war auch ein Vertreter benannt, der über Patente im Umgang mit Salzgestein im Untergrund verfügt. Der Tagesordnungspunkt wurde letztlich nicht aufgesetzt. Eine Nachbesetzung erfolgte somit nicht.

Reden



Rede Antrag FDP: Rechtssicherheit im internationalen Investitionsschutz, 20. April 2018.

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/713-rede-fdp-antrag-rechtssicherheit-im-internationalen-investitionsschutz.html>



Rede Aktuelle Stunde: Klimaschutz umsetzen – Haltung der Bundesregierung zu einer CO₂-Abgabe, 25. April.

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/716-rede-aktuelle-stunde-klimaschutz-umsetzen-haltung-der-bundesregierung-zu-einer-co2-abgabe.html>



Rede Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tschernobyl mahnt – Atomausstieg konsequent umsetzen, 26. April.

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/718-rede-antrag-gruene-tschernobyl-mahnt-atomausstieg-konsequent-umsetzen.html>



Rede 1. Lesung Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes, 8. Juni.

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/728-rede-sechzehntes-gesetz-zur-aenderung-des-atomgesetzes.html>



Rede Antrag AfD: Aufgabe der Energie- und Klimaschutz-Zwischenziele 2030 des Energiekonzeptes 2010, 28. Juni.

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/733-rede-antrag-afd-aufgabe-der-energie-und-klimaschutz-zwischenziele-2030-des-energiekonzeptes-2010.html>



Rede 2./3. Lesung Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes, 28. Juni.

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/734-rede-2-3-lesung-sechzehntes-gesetz-zur-aenderung-des-atomgesetzes.html>



Cour
Pénale
Internationale

International
Criminal
Court

Rede zu Protokoll: Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Internationalen Strafgerichtshof stärken, 28. Juni.

<https://www.nina-scheer.de/zur-sache/reden/705-rede-einheitliches-patentgericht.html>

Eigene Veranstaltung

Fraktion vor Ort: Zukunft der Arbeit

Betriebs- und Personalrätekonferenz Katja Mast, stellv. Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Gemeinsam mit meiner Kollegin Katja Mast, stellv. Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, hatte ich am 20. April zu einer Betriebs- und Personalrätekonferenz nach Mölln eingeladen.

Unter der Überschrift ‚Zukunft der Arbeit‘ diskutierten wir mit Klaus-Stefan Clasen, Mitglied im DGB Kreisvorstand Herzogtum Lauenburg mit Personal- und Betriebsräten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern über den Wandel von Arbeit und damit einhergehende Herausforderungen. So ändert sich die Arbeitswelt rasant – bedingt durch die demographische Entwicklung, Digitalisierung, Globalisierung und den technologischen Fortschritt.

Es bedarf besserer gesetzlicher Rahmenbedingungen, die gute Arbeit mit fairen Löhnen und sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen als auch die Förderung von Innovationen in Einklang bringen. Zudem gilt es unsere Standortvorteile in der Metropolregion zu nutzen und auszubauen. Zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit mit der Familie muss zudem, wo immer möglich, die Flexibilisierung von Arbeit und Arbeitszeit weiterentwickelt werden.

Auf Drängen der SPD wurde im Koalitionsvertrag daher auch das Rückkehrrecht in Vollzeit verankert. In Unternehmen mit mehr als 45 Mitarbeitern wird damit das Recht geschaffen, nach einer Teilzeitphase wieder in die vorherige Arbeitszeit zurückzukehren. Ein weiterer Meilenstein dieser Wahlperiode ist die Abschaffung von sachgrundloser Befristung.



Hierzu und zu weiteren im Koalitionsvertrag festgeschriebenen arbeitspolitischen Vorhaben gab Katja Mast in ihrem Vortrag einen umfassenden Überblick. Sie ging darauf ein, dass insgesamt der Anteil befristeter Beschäftigungen steigt. Dies

bedeute für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Mehr Unsicherheit, kein beruflicher Aufstieg, weniger Einkommen und es wird zweimal überlegt, ob Arbeitnehmerrechte eingefordert werden. Für mehr Perspektiven und Planbarkeit gelte es den Missbrauch bei Befristungen daher abzuschaffen. Auch im öffentlichen Dienst müsse dies wirken.



Im Rahmen des Fachgesprächs blieb zudem viel Raum für den Austausch mit den interessierten Gästen, die sich insbesondere auch für die Zukunft der Pflege, Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern und den Fachkräftemangel interessierten. Gute Arbeitsbedingungen sind Voraussetzung für eine gute Weiterbildung und sichern Attraktivität, Motivation und Qualität im Weiterbildungsbereich. Ohne gute Arbeit bleibt lebensbegleitendes Lernen eine Leerformel. Hierfür bedarf es auch eines bundesweiten Rechts auf Weiterbildung.

Was passiert mit dem Atommüll?

Öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung

Für den 3. Mai 2018 hatte ich in Geesthacht zu einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema „Was passiert mit dem Atommüll?“ eingeladen. 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer füllten den Raum der Stadtwerke in der Schillerstraße. Als Gastreferenten waren Dipl.-Ing. Wolfram König, Präsident des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) sowie Dr. Olaf Däuper, Rechtsanwalt und Partner bei Becker Büttner Held (BBH) Berlin dabei. Bürgermeister Olaf Schulze führte mit einem Grußwort ein.

Wir waren uns alle einig, dass die neuen gesetzlichen Regelwerke in Gestalt des Standortauswahlgesetzes, aber auch zur Einrichtung des Entsorgungsfonds eine große Errungenschaft sind, da mit ihnen die Perspektive einer erreichbaren Endlagerung für hochradioaktiven Atommüll geschaffen wurde.

Bei der knapp dreistündigen Veranstaltung wurden sowohl rechtliche Veränderungen, wie sie mit der Novelle des Standortauswahlgesetzes und der Einrichtung des „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ in der vergangenen Legislaturperiode vorgenommen wurden, als auch Voraussetzungen

und Kriterien der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle diskutiert.



Zu Beginn erläuterte ich die fortbestehenden Aufgaben für einen umfassenden Atomausstieg: so bestehen Verträge zur Nutzung von Atomenergie fort, etwa der EURATOM-Vertrag und die Kernfusionsforschung, die mit der politischen Entscheidung des Atomausstiegs nicht kompatibel sind und insofern Handlungsbedarfe in Richtung eines auch europäisch und international zu verfolgenden Atomausstiegs nach sich zögen. Zudem muss darauf geachtet werden, dass internationale Klimaschutzvereinbarungen nicht zu einer Wiederbelebung von Atomenergie führen. Ferner ist die Verflechtung zwischen militärischer und ziviler Nutzung eine Herausforderung: Staaten mit Atomwaffen werden immer bemüht sein, allein wegen des Know-hows und dem Zugang zu Materialien sowie um Abhängigkeiten zu anderen Staaten zu vermeiden, Atomenergie aufrecht zu erhalten, insofern ist eine Abrüstungspolitik unabdingbar.

Olaf Schulze erläuterte die Erwartungshaltung, im Rahmen der weiteren Schritte im Umgang mit den Zwischenlagern als Standortgemeindevertretung gut eingebunden zu werden und in entsprechenden Gremien vertreten zu sein. Wolfram König ging auf den Standortauswahlprozess ein – von der "weißen Landkarte" über die Eingrenzung anhand von Kriterien bis hin zu den Beteiligungsmechanismen in Gestalt des Nationalen Begleitgremiums. Die allermeisten Fragen konnten beantwortet werden. So wurde etwa erläutert, welche Bedeutung das Auslaufen der Genehmigungen für die Zwischenlagerstandorte noch vor dem Errichten eines Endlagers vorgesehen zum Jahr 2050 hat und welche Handlungsschritte bevorstehen. Er konnte glaubhaft darlegen, dass die einstige Befristung der Genehmigungen für die Zwischenlager auf 40 Jahre nicht auf befürchtete Sicherheitsmängel nach Ablauf der 40 Jahren zurück zu führen waren. Es sei vielmehr darum gegangen, mit einer Befristung keine faktischen Endlagerstandorte zu schaffen. Letztere wären aber leicht so wahrgenommen worden, wenn die Genehmigungen unbefristet erteilt worden wären.

Dr. Olaf Däuper vertiefte einige rechtliche Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Haftungsfragen.

Hintergrund: Spätestens im Jahr 2022 soll das letzte Atomkraftwerk in Deutschland abgeschaltet werden. Die Standortsuche für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle hat bereits begonnen. Mit dem Standortauswahlgesetz wurde der Rahmen gesetzt, um bis zum Jahr 2031 ergebnisoffen einen Endlagerstandort in Deutschland zu finden. Erst dann kann die Errichtung des Endlagers beginnen.

Pflege stärken

Diskussionsabend mit Prof. Dr. Karl Lauterbach, 24. Mai 2018, Börnsen

Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zählte der Diskussionsabend in der Waldhalle Börnsen, zu der ich gemeinsam mit dem SPD-Ortsverein Börnsen zum Thema ‚Pflege stärken!‘ und den Gastreferenten Prof. Dr. Karl Lauterbach, stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, zuständig für Gesundheit und Pflege, Bildung und Forschung, Petitionen, eingeladen hatte. In meiner Einführung benannte ich die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft und damit auch wachsendem Fachkräftebedarf in der Pflege.

In seinem Vortrag griff Karl Lauterbach eben dies auf und erläuterte die sich mit wachsendem Alter verlagernden Krankheitsbilder sowie Wechselwirkungen mit der Medizin. Seine Analyse trug er dabei ebenso wissenschaftlich fundiert vor, wie Antworten auf die benannten Herausforderungen, etwa über Vergleiche mit der Ausgestaltung von Pflege in den skandinavischen Ländern. Eine besondere



Aufgabe sei der künftig wachsende Anteil demenzbedingter Pflegebedürftigkeit. Aufgrund zu Beginn ähnlich gelagerter Symptome, etwa im Vergleich mit solchen, wie sie bei Depressionen oder auch Burn-out auftreten, gelte es auch solche Fragen verstärkt in der Aus- und Weiterbildung zu behandeln. Sein Vortrag enthielt auch wissenschaftliche Erkenntnisse über vorbeugende Maßnahmen, wenngleich die Forschung hier noch große Wegstrecken vor sich habe. Aufgrund der Funktionsmechanismen im Gehirn, die er trotz medizinischer wie ökonomischer Fachbegriffe gekonnt verständlich zu erläutern wusste, sei es im Zeichen von Demenz-Prävention ratsam, Hörverlust mit Hörgeräten vorzubeugen. Andernfalls

könne eine Kompensation von Hörverlust im Gehirn demenzfördernde Mechanismen verstärken.

Die bessere Bezahlung von Pflegekräften bezeichnete Karl Lauterbach als einen ganz wesentlichen Schritt, um die Pflege auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Vergleich zu anderen Berufen wirtschaftlich konkurrenzfähig werden zu lassen und den Wert dieser für die Gesellschaft so wichtigen Aufgabe besser abzubilden. Da mehr aus dem Beruf ausscheiden, als nachkommen, fehlten Deutschland bereits heute 50.000 bis 100.000 Pflegekräfte; der Mangel könne sich über die kommenden Jahre nach Schätzungen verfünffachen. Die hierdurch wachsende Mehrbelastung in den Pflegeeinrichtungen durch zu wenig vorhandenes Personal verschärfe die Situation. Diesen Teufelskreis gelte es zu durchbrechen. Vereinzeltem Widerspruch von Vertreterinnen und Vertretern von Pflegeeinrichtungen hinsichtlich der Aussagen zur Bezahlung, entgegneten neben Lauterbach auch Teilnehmerinnen und Teilnehmerinnen. Zugleich wurde mehrfach erklärt, dass die Motivation in die Pflege zu gehen, im sozialen Engagement verankert sei. Der Arbeitsalltag müsse aber unter anderem mit mehr Personal so ausgestaltet werden, dass der Beruf physisch und psychisch ein Berufsleben lang leistbar sei. Hierin bestand große Einigkeit.



Mit den Maßnahmenpaketen aus den letzten Jahren, aber auch den nun verhandelten Eckpunkten, habe sich die SPD dafür eingesetzt, dass Pflege ausgebaut werde. Dabei benannte Karl Lauterbach sowohl Reformen in der Ausbildung als auch Veränderungen in der Finanzierung, etwa die Herausnahme der Pflege aus der Fallpauschale.

Präsentation von Karl Lauterbach:

<https://www.nina-scheer.de/images/PDF/2018Pdf/2018-05-24-Prsentation%20Pflegeversicherung%20Karl%20Lauterbach.pdf>

Auf Einladung

Am 21. April 2018 durfte ich **Otto Lübke zu seinem 40jährigen Dienstjubiläum** gratulieren. Am 1. März 1970 trat er in die SPD ein und ist Gründungsmitglied des SPD-Ortsvereins Roseburg. Von 1970 bis 1978 war er Gemeindevertreter in Roseburg, ab 20. April 1978 1. Bürgermeister der Gemeinde Roseburg.



Foto (v.l.): Nina Scheer, Otto Lübke, Haiko Hinsch (Vorsitzender SPD Roseburg)

Am 20. Juni traf sich die SPD **Arbeitsgemeinschaft AG 60plus Herzogtum Lauenburg** zu einem Mitgliedertreffen in Schwarzenbek. Als örtliche Bundestagsabgeordneten berichtete ich aus laufenden geplanten bundespolitischen Vorhaben und dem aktuellen Koalitionsstreit zwischen CDU und CSU. In unserem Austausch ging es dann auch um den Umgang mit der AfD als neue Partei im Bundestag.



Foto (v.l.): Heide Harris, Nina Scheer, Hans-Peter Iversen (Vorsitzender AG 60 plus Herzogtum Lauenburg), Jürgen Torkel, Jens Schumann

Am 9. Juni war ich zu Gast auf der **Landeskonferenz der Jusos Schleswig-Holstein** in Bad Oldesloe.



In meinem Grußwort bekräftigte ich die Notwendigkeit einer über die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages hinausgehende politische Idee. Mit ihren Diskussionsbeiträgen leisteten die Jusos einen unverzichtbaren Beitrag zu diesem Prozess. Dem neu gewählten Juso-Landesvorstand gratuliere ich herzlich und wünsche viel Erfolg für das kommende Jahr.

Praktikant*innen

Lynn Kuhlwein

Ich bin Lynn Kuhlwein, 19 Jahre alt und komme aus Hannover. Anfang Juni durfte ich für zwei Wochen zwischen Abitur und Studium im Berliner Büro der Bundestagsabgeordneten Dr. Nina Scheer ein Praktikum machen und so einen Einblick in die Arbeit von ihr und ihren Mitarbeiter*innen bekommen. Die Aufgaben waren vielfältig und toll war, dass mir auch durchaus komplexe und wichtige Dinge zugemutet wurden. Neben inhaltlicher Vorbereitung der verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüssen, denen Nina angehört, gehörten auch Terminvorbereitungen und Telefonate dazu.



Für meine Zeit im Paul-Löbe-Haus, in dem sich das Büro befindet, bekam ich einen Hausausweis, der für alle Gebäude des Deutschen Bundestages gültig war und mit dem ich auch Zutritt zu den Arbeitsgruppen und Ausschüssen erhielt. Am Dienstag zum Beispiel begann mein Tag mit der Arbeitsgruppe der SPD zu dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, in dem unter anderem über das neue Atomgesetz geredet wurde. Am nächsten Tag konnte ich dann im

dazugehörigen Ausschuss angeregte Diskussionen über eben dieses Gesetz zwischen allen Fraktionen verfolgen. Über die Zeit konnte ich mir so ein komplexes Bild und eine Meinung zu diesem Thema bilden, ein Thema über das ich vorher noch kaum etwas wusste. In meiner zweiten Woche in Berlin eröffneten sich mir durch den Ausschuss Recht und Verbraucherschutz inkl. öffentlicher Anhörung zur Musterfeststellungsklage erneut unbekannte Themenfelder und ich habe eine unglaubliche Bandbreite an Wissen erlangen können.

Auch bei zwei Besuchen von Schülergruppen aus dem Wahlkreis war ich dabei, in denen Nina die Fragen der Schüler*innen bspw. zum Tagesablauf einer Politikerin oder zu aktuellen politischen Themen beantwortete. Und natürlich schaute ich mir eine Plenarsitzung aus nächster Nähe an.

Ein weiterer interessanter Teil des Praktikums war das PraktikantInnenprogramm der SPD-Fraktion. Zu verschiedenen Themen hatte man die Möglichkeit mit einem ausgewählten Abgeordneten gemeinsam mit anderen Praktikanten zu sprechen und zu diskutieren. Eine tolle Sache, bei der man auch andere Praktikanten kennenlernen konnte und sich wieder viel neues Wissen aneignen konnte.

Neben dem neuen inhaltlichen Wissen konnte ich durch meine Tage in den Räumen des Bundestages auch viel über die Abläufe hinter den Kulissen lernen, wie stressig der Tag einer Abgeordneten während einer Sitzungswoche zum Beispiel ist, habe erkannt wie wichtig die Teams hinter den Abgeordneten sind und meine persönliche Entscheidung jetzt nach meinem Abitur Politik zu studieren endgültig gefestigt.

Ich hatte eine spannende und schöne Zeit und bin Nina und ihrem Berliner Team sehr dankbar für diese Chance.

Jonathan Krause

In Berlin zu sein und live und in Farbe mitzubekommen, wie es in der Politik funktioniert, wollte ich schon geraume Zeit mal erleben. Im Rahmen eines durch die Schule organisierten Praktikums bekam ich die Möglichkeit in die Aspekte der politischen Arbeit hineinzuschauen, die man normalerweise weder in der Schule, noch im Alltag zu sehen bekommt und behandelt.



An meinem ersten Tag kam ich voller Vorfreude zum Paul-Löbe-Haus und war von der Architektur und der schieren Größe des Gebäudes vollkommen überwältigt. So viel Beton, Stahl und Glas habe ich in meinem Leben nur sehr selten zu Gesicht bekommen. Doch die Mitarbeiter im Büro erwarteten mich mit einem tollen Empfang

und viel Bereitschaft zum Zuhören und zum Einführen in die Welt in der ich mich in der kommenden Woche bewegen sollte.

Was mich sehr positiv überrascht hat, war die Informalität, mit der man sich im Bundestag begegnet, also dass nicht jeder im Anzug rumläuft und sich siezt, sondern man sogar den Abgeordneten direkt mit dem „Du“ begegnen kann.

Besonders spannend war für mich die Teilnahme an diversen zusätzlichen Aktionen, wie der Möglichkeit des Zuschauens bei einer Plenarsitzung oder Gespräche, die über das Praktikantenprogramm der SPD organisiert worden waren.

Für mich war es eine große Bereicherung, mal hinter die Kulissen der von außen doch recht starr wirkenden Prozesse der Politik schauen zu können und zu sehen, dass im Hintergrund doch alle Politiker nur Menschen sind und keine Überwesen, obwohl es einem manchmal doch so vorkommt, bei der Menge an Arbeit, die man sie machen sieht.

Auch habe ich mich sehr über die Chance gefreut, im Büro von Nina Scheer mein Praktikum absolvieren und meinen Wissenshorizont so vergrößern zu können. Zum Abschluss kann ich nur betonen, für wie sinnvoll ich es halte, so ein Praktikum zu machen und wie schade ich es finde, dass ich nach einer Woche schon wieder fahren musste.

Nächste Termine und Veranstaltungshinweise vgl. unter www.nina-scheer.de

Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de • www.nina-scheer.de

Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 6916011

Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht

Tel.: 04152 8054740

V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht



Foto: Steffen Voss



Foto: Bürgerlobby Klimaschutz



Foto: Lars Schwieger



Foto: Bundesregierung/Hans-Christian Harbeck



Deutscher Bundestag